



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2018

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2017

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule 7

T 2 Stipendiat/-innen 2012–2017 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl 7

T 3 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe 8

T 4 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart 8

T 5 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten 8

T 6 Weitergereichte Mittel 2017 nach Art und Hochschule 9

T 7 Weitergereichte Mittel 2017 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers 9

Grafiken

G 1 Stipendiat/-innen 2017 nach Hochschule 7

G 2 Weitergereichte Mittel 2017 nach Hochschule 9

Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

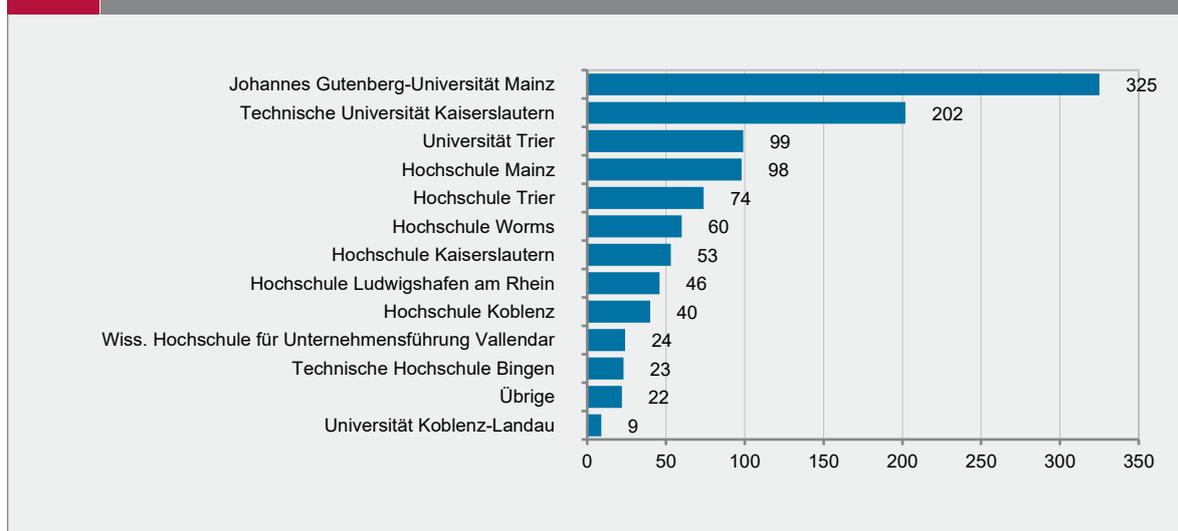
T 1 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	325	202	62,2	17	5,2	12	3,7	41	12,6
Technische Universität Kaiserslautern	202	69	34,2	27	13,4	12	5,9	29	14,4
Universität Trier	99	64	64,6	1	1,0	3	3,0	9	9,1
Universität Koblenz-Landau	9	6	66,7	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	24	5	20,8	3	12,5	-	-	1	4,2
Technische Hochschule Bingen	23	6	26,1	1	4,3	-	-	1	4,3
Hochschule Kaiserslautern	53	24	45,3	12	22,6	1	1,9	5	9,4
Hochschule Koblenz	40	26	65,0	7	17,5	-	-	-	-
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	46	32	69,6	-	-	-	-	1	2,2
Hochschule Mainz	98	58	59,2	3	3,1	-	-	-	-
Hochschule Trier	74	38	51,4	6	8,1	1	1,4	9	12,2
Hochschule Worms	60	38	63,3	3	5,0	-	-	-	-
Übrige	22	21	95,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9

T 2 Stipendiat/-innen 2012–2017 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9
2016	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8
2017	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9

G 1 Stipendiat/-innen 2017 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	79	58	73,4	4	5,1	5	6,3	9	11,4
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	379	251	66,2	24	6,3	3	0,8	26	6,9
Mathematik, Naturwissenschaften	205	109	53,2	5	2,4	7	3,4	28	13,7
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	56	39	69,6	1	1,8	3	5,4	4	7,1
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	12	6	50,0	-	-	-	-	1	8,3
Ingenieurwissenschaften	305	100	32,8	39	12,8	11	3,6	26	8,5
Kunst, Kunstwissenschaft	39	26	66,7	7	17,9	-	-	2	5,1
Insgesamt	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9

T 4 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	604	308	51,0	47	7,8	25	4,1	74	12,3
darunter: Bachelorabschluss	224	123	54,9	11	4,9	20	8,9	21	9,4
Masterabschluss	258	126	48,8	34	13,2	1	0,4	48	18,6
Promotion	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehramtsprüfungen	60	43	71,7	1	1,7	2	3,3	6	10,0
Fachhochschulabschluss	409	238	58,2	32	7,8	2	0,5	16	3,9
darunter: Bachelorabschluss	288	175	60,8	17	5,9	2	0,7	4	1,4
Masterabschluss	121	63	52,1	15	12,4	-	-	12	9,9
Sonstige Abschlüsse	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9

T 5 Stipendiat/-innen 2017 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	350	192	54,9	46	13,1
4 und 5 Monate	167	92	55,1	25	15,0
6 und 7 Monate	15	8	53,3	1	6,7
8 und 9 Monate	379	214	56,5	43	11,3
10 und 11 Monate	19	12	63,2	4	21,1
12 Monate	145	71	49,0	19	13,1
Insgesamt	1 075	589	54,8	138	12,8

T 6 Weitergereichte Mittel 2017 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	83	283 500	132 750	46,8	150 750	53,2
Technische Universität Kaiserslautern	59	228 900	152 400	66,6	76 500	33,4
Universität Trier	16	85 500	15 750	18,4	69 750	81,6
Universität Koblenz-Landau	6	13 500	9 900	73,3	3 600	26,7
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	12	24 300	3 600	14,8	20 700	85,2
Technische Hochschule Bingen	7	20 100	17 700	88,1	2 400	11,9
Hochschule Kaiserslautern	51	50 550	30 300	59,9	20 250	40,1
Hochschule Koblenz	17	33 600	-	-	33 600	100,0
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	9	54 600	17 400	31,9	37 200	68,1
Hochschule Mainz	28	93 600	57 000	60,9	36 600	39,1
Hochschule Trier	27	80 400	26 400	32,8	54 000	67,2
Hochschule Worms	27	61 200	34 200	55,9	27 000	44,1
Übrige	11	21 150	3 600	17,0	17 550	83,0
Insgesamt	353	1 050 900	501 000	47,7	549 900	52,3

T 7 Weitergereichte Mittel 2017 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	50	184 400	22 500	12,2	161 900	87,8
Personengesellschaft	31	66 900	57 900	86,5	9 000	13,5
Kapitalgesellschaft	137	306 600	255 600	83,4	51 000	16,6
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	58	184 450	54 150	29,4	130 300	70,6
Juristische Person des öffentlichen Rechts	77	308 550	110 850	35,9	197 700	64,1
Insgesamt	353	1 050 900	501 000	47,7	549 900	52,3

G 2 Weitergereichte Mittel 2017 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.